

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-187**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice  
 Verfasser Alexandra Adel

Erstellungsdatum: 28.03.2017  
 Aktenzeichen 40.33.01

**Betreff:**

Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
19.04.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
20.04.2017	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
27.04.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, die Mittel der Eigenbeteiligung in Höhe von 25 % für die Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (IKT-Richtlinie) bereitzustellen.

(Alexandra Adel)  
 Fachbereichsleiterin

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt hat die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt veröffentlicht. Das Ministerium der Finanzen hat gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung eine „Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen“ zur Verfügung gestellt. Diese sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Es stehen insgesamt 13,3 Mio. € an Fördermitteln bereit, wovon 10 Mio. € Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und ca. 3,3 Mio. € Landesmittel sind. Die Förderquote beträgt bis zu 75%. Die Eigenbeteiligung liegt somit bei 25 %. Die maximale Fördersumme pro Schule ist auf 200.000 € begrenzt. Der Eigenanteil liegt somit bei 50.000 € pro geförderte Schule.

Die Verwaltung der Stadt Genthin beabsichtigt, in der ersten Förderperiode zwei Schulen über die Richtlinien gefördert zu bekommen. In der zweiten Förderperiode sollen die weiteren zwei Schulen die Zuwendungen erhalten.

Zielstellung für die Förderungen sind die Standardisierung der technischen Infrastrukturen in den Schulen und einen besseren Zugang für Lehrer und Schüler zu anwendungskonformen Innovationen zu gewähren.

Gefördert werden Vorhaben zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen.

**Anlagen:**

Rahmenempfehlung  
Richtlinien IKT

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Genthin stellt eine außerplanmäßige Auszahlung dar, welche durch die Minderauszahlungen bei der Kreisumlage und bei den Zinsen für Investitionskredite bzw. Liquiditätskredite gedeckt wird.

61.1.10.737200	-78.200 €
61.2.10.751700	-21:800 €
	100.00 € Eigenanteil der Stadt Genthin